

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Josef Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/9695 –

Diskriminierungsfreier Zugang zur Blutspende

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/9695** – vom 4. Juni 2024 hat folgenden Wortlaut:

Am 16. März 2023 wurde durch die Änderung des Transfusionsgesetzes ein diskriminierungsfreier Zugang zur Blutspende ermöglicht. Nunmehr spielen die sexuelle Orientierung oder auch die geschlechtliche Identität keine Rolle mehr beim Zugang zur Blutspende. Stattdessen stehen die jeweiligen Sexualpraktiken bei der Risikobewertung im Vordergrund.

Nach wie vor übt etwa der LSVD Kritik an den Regelungen und bemängelt eine Diskriminierung durch die Hintertür.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Blutspendenden in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2020 verändert (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?
2. Inwiefern hatte die Aufhebung des Blutspendeverbots für Männer, die Sex mit Männern haben, und auch trans* Personen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Blutspenden in Rheinland-Pfalz?
3. Wie bewertet die Landesregierung mit Blick auf Frage 2 die Änderungen des Transfusionsgesetzes zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs zur Blutspende?
4. Wie bewertet die Landesregierung die nach wie vor bestehende viermonatige Karenzzeit, wenn vorliegende Infektionen bereits nach sechs Wochen im Blut nachweisbar sind?
5. Gibt es Pläne, sich auf Bundesebene für einen noch diskriminierungsfreieren Zugang zur Blutspende einzusetzen?
6. Planen Sie weitere Maßnahmen oder Programme zur Sensibilisierung für die Bedeutung von Blutspenden in Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet. *)

*) Hinweis der Landtagsverwaltung:

Die Frist zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde auf Bitte der Landesregierung vom Präsidenten des Landtags im Einvernehmen mit dem Anfragenden verlängert.

18/10009
16-07-2024



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT
UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

16.07.2024

**Kleine Anfrage
betr. Diskriminierungsfreier Zugang zur Blutspende
- Drucksache 18/9695 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine Aufschlüsselung der Zahlen nach Monaten ist leider nicht möglich. Dies würde in den Einrichtungen einen immensen personellen Mehraufwand generieren.

Spenden DRK-Blutspendedienst West:

	2020	2021	2022	2023	2024 (Jan-Mai)
Vollblut	174.431	179.294	174.201	185.143	77.277
Thrombozyt- apheresen	2.359	2.232	2.024	1.965	801

Transfusionszentrale Unimedizin Mainz:

	2020	2021	2022	2023	2024 (01.01.- 15.05)
Vollblut	57.978	55.699	52.005	53.881	20.008
Thrombozyta- pheresen	5.075	5.907	5.667	5.419	2.067

(Die Betrachtung der Zahlen muss mit dem Hintergrund der Einschränkungen durch die Covid-19 Pandemie erfolgen)

Zu Frage 2:

Es erfolgt keine Aufschlüsselung der Daten hinsichtlich der sexuellen Orientierung, weshalb eine Bewertung und ein Rückschluss auf den Einfluss der Änderung hinsichtlich der Verfügbarkeit von Blutspenden nicht möglich ist. Auch sollte berücksichtigt werden, dass es ausreichend Zeit benötigt, um den bisher von der Blutspende ausgeschlossenen Personenkreis zu erreichen und zur Spende zu mobilisieren. Entsprechend kann auch mit einer gewissen Latenzzeit gerechnet werden.

Allgemein ist es ein komplexes Zusammenspiel unterschiedlichster Faktoren, ob Bürgerinnen und Bürger Blut spenden oder nicht. Faktoren sind beispielsweise generelles soziales Engagement der Bürgerinnen und Bürger, mediale Berichterstattung, jahreszeitliche Fluktuationen oder auch pandemische Ereignisse.

Zu Frage 3:

Die Bewertung des Erfolgs der im März 2023 erfolgten Gesetzesänderung des Transfusionsgesetzes kann anhand der reinen Spendezahlen nicht erfolgen.

Grundsätzlich begrüßt die Landesregierung die Bereitschaft zur Blutspende und dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, welche mit ihrer Spende dazu beitragen Leben zu retten.

Zu Frage 4:

Die Einhaltung einer festgelegten Karenzzeit dient der Sicherheit aller beteiligten Personen. Die Festlegung erfolgt anhand von Richtlinien, welche evidenzbasierte, wissenschaftliche Erkenntnisse und Daten als Grundlage haben. Die gewissenhafte Spenderauswahl ist wichtig, um die Gesundheit der spendenden und der empfangenden Personen zu schützen.

Zu Frage 5:

Zurzeit bestehen von Seiten der Landesregierung keine konkreten Bestrebungen weitere Änderungen auf Bundesebene anzustoßen. Bevor dies erfolgt, sollten zunächst die Auswirkungen der aktuellen Anpassung abgewartet werden und auch die allgemeine Entwicklung der Spendezahlen berücksichtigt werden.

Die wissenschaftlichen Richtlinien werden auf Bundesebene regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Zu Frage 6:

Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit informiert in regelmäßigen Abständen zusammen mit den Blutspendediensten zum Thema Blutspende. Dies geschieht häufig, aber nicht ausschließlich, im Zusammenhang mit dem Weltblutspendetag am 14. Juni. Ziel hierbei ist es gerade auch neue Blutspenderinnen und Blutspender zu gewinnen.



Zudem werden u.a. auch Blutspende-Aktionen für die Mitarbeitenden der Landesregierung angeboten. Zuletzt fand am 03. Juni 2024 eine Blutspende-Aktion in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz in den Räumlichkeiten des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit statt.

In Vertretung

Nicole Steingaß